



Unterstützung von Sportprojekten im ungebundenen¹ Sport

Richtlinien

Das Sportamt des Kantons Zürich erlässt gestützt auf § 5 Abs. 3 der Sportfondsverordnung (SfV) vom 9. Dezember 2020 folgende Richtlinien:

1. Gegenstand

Die vorliegenden Richtlinien dienen zur Beurteilung von Unterstützungsgesuchen für Sportprojekte im ungebundenen Sport und zur Festsetzung der Beitragshöhe.

2. Unterstützungskriterien

Folgende Kriterien müssen für einen Beitrag erfüllt sein:

- a. Das Projekt fördert den Sport im Kanton Zürich im Sinne des Sportpolitischen Konzepts des Kantons Zürich.
- b. Das Projekt trägt zur Jugend- und/oder Breitensportförderung im Kanton Zürich bei.
- c. Das Projekt fördert den aktiv betriebenen Sport.
- d. Das Projekt weist einen direkten Bezug zum Kanton Zürich auf. Bei Projekten, die über den Kanton Zürich hinausgehen, ist eine anteilmässige Unterstützung möglich, dabei ist sicherzustellen, dass diese ausschliesslich im Kanton Zürich eingesetzt wird.
- e. Das Projekt wird den Prinzipien der Chancengleichheit, Nachhaltigkeit bzw. der längerfristigen Verankerung gerecht.
- f. Das Projekt hat eine überkommunale, regionale oder kantonale Wirkung. Ausnahmsweise können auch Projekte auf kommunaler Ebene unterstützt werden.
- g. Es können auch einzelne Teile eines Projekts unterstützt werden, falls das Gesamtprojekt die Kriterien nicht erfüllt.

Das Sportamt kann, sofern dies im Sinne der kantonalen Sportförderung ist, in begründeten Ausnahmefällen Beiträge an Projekte sprechen, welche eine oder mehrere der inhaltlichen Anforderungen nicht erfüllen.

Ausschlusskriterien

In allen nachstehenden Fällen ist eine finanzielle Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds ausgeschlossen:

- Das Projekt dient der Erfüllung öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen.
- Das Projekt ist bereits abgeschlossen.
- Das Projekt läuft bereits im Regelbetrieb.
- Das Projekt hat vorwiegend kommerziellen Charakter.

¹ Sportprojekte ausserhalb des Settings Sportverein oder -verband werden als Projekte im ungebundenen Sport bezeichnet.

3. Beiträge

3.1 Beitragsbemessung

Zur Festsetzung der Beitragshöhe kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- a. Reichweite des Projekts
 - räumliche Reichweite
- b. Zielgruppe des Projekts
 - Alterssegment
 - Spezifische Zielgruppe (Bsp. Senioren, Menschen mit Behinderung)
- c. Berücksichtigung sportpolitischer Kernanliegen
- d. Umfang des Projekts
 - Teilnehmerzahl
 - Dauer des Projekts
 - (bereinigtes) Budget
- e. Organisationsform der Projekt-Trägerschaft
- f. Finanzierung des Projekts
 - Unterstützung aus weiteren kantonalen Quellen
 - Unterstützung durch Gemeinde(n)
 - Unterstützung durch andere
- g. Verwendungszweck eines allfälligen Gewinns

3.2 Beitragsprechung und -zahlung

- a. Beiträge werden laufend gesprochen.
- b. Beiträge werden in der Regel nach Abschluss des Projekts und Einreichung eines Abschlussberichtes inklusive Schlussrechnung ausbezahlt.
- c. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von den Unterstützungskriterien und beträgt in der Regel maximal ein Drittel der bereinigten budgetierten Projektkosten.

4. Termine und Abläufe

- a. Gesuche können laufend beim Sportamt eingereicht werden.
- b. Gesuche sind elektronisch einzureichen (zh.ch/sportfonds).
- c. Das Gesuch umfasst einen detaillierten Projektbeschrieb sowie ein Projektbudget gemäss «Anleitung zur Gesuchseinreichung Sportprojekte».
- d. Bei unvollständigen Projekteingaben werden die Gesuchsteller durch das Sportamt aufgefordert die fehlenden Unterlagen nachzureichen.
- e. Gesuche sind möglichst frühzeitig vor Projektbeginn beim Sportamt einzureichen. Auf nachträglich nach Projektbeginn eingehende Gesuche wird nicht eingetreten.
- f. Falls weitere kantonale Amtsstellen für eine finanzielle Unterstützung des Projekts in Frage kommen, leitet das Sportamt das Gesuch an die entsprechenden Stellen weiter und koordiniert den Bearbeitungsprozess.

5. Bedingungen

- a. Das Sportamt- und das Sportfonds-Logo werden bei Publikationen sowie in einem allfälligen Internetauftritt verwendet. Nach Möglichkeit werden Werbeblachen des Sportamts platziert.
- b. Dem Sportamt werden Fotos des Projekts in digitaler Form und ausreichender Auflösung zur Verwendung in Publikationen und im Internetauftritt des Sportamts zugestellt.
- c. Falls eine Sponsorenliste erstellt wird, ist als Sponsor «Sportamt des Kantons Zürich» aufzuführen.
- d. Ein allfälliger Gewinn wird für den Jugend- und/oder Breitensport eingesetzt.

6. Schlussbestimmungen

- a. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds.
- b. Eine Beitragssprechung hat einmaligen Charakter. Aus ihr kann kein Anspruch für die Unterstützung künftiger Projekte hergeleitet werden.
- c. Die Beiträge dürfen nur zweckgebunden und entsprechend den eingereichten Gesuchen verwendet werden. Nichteinhaltung kann Kürzung, Streichung bzw. Rückforderung der Beiträge zur Folge haben.



Anhang 1: Anleitung zur Gesuchseinreichung für Sportprojekte im ungebundenen Sport

Damit beurteilt werden kann, ob ein Sportprojekt gemäss den geltenden Richtlinien² aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt werden kann, ist eine ausführliche Projektbeschreibung notwendig.

Für eine Erstbeurteilung sind jedoch mindestens nachfolgende Angaben nötig:

- 1. Allgemeine Angaben zum Projekt:** Projektbezeichnung, Projektdauer bzw. -zeitraum und Projektort(e)
- 2. Projektziel(e) bzw. Projektidee(n)**
- 3. Zielgruppe des Projekts**
- 4. Projekt-Trägerschaft: Name, Anschrift und Rechtsform**
 - a. Hauptträgerschaft
 - b. weitere Trägerschaften
 - c. weitere beteiligte/angefragte Organisationen und Stellen
 - d. für die Organisation/Durchführung verantwortliche Organisation(en)
- 5. Reichweite des Projekts, unterteilt in: lokal, kantonal, national, international**
- 6. Abgedeckte Sportsegmente bezüglich: Jugendsport, Breitensport, Spitzensport Amateure, Spitzensport Profis, Behindertensport, Alterssport**
- 7. Anzahl Projektverantwortliche**
 - a. Ehrenamtliche/unentgeltlich tätige Projektverantwortliche und Helferinnen und Helfer
 - b. angestellte/bezahlte Projektverantwortliche und Helferinnen und Helfer
- 8. Anzahl Teilnehmende**
 - a. Frauen insgesamt, Männer insgesamt (jeweils inkl. Jugendliche)
 - b. Frauen wohnhaft im Kanton Zürich, Männer wohnhaft im Kanton Zürich (jeweils inkl. Jugendliche)
 - c. weibliche Jugendliche, männliche Jugendliche (jeweils bis 20 Jahre)
 - d. Frauen mit Behinderung, Männer mit Behinderung
 - e. Frauen über 60 Jahren, Männer über 60 Jahren
- 9. Detailliertes Budget, enthaltend:**
 - a. Aufstellung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen nach dem Bruttoprinzip (inkl. Sachleistungen)
 - b. alle um Unterstützung angegangenen Stellen und Sponsoren
 - c. alle bereits zugesagten Unterstützungen (inkl. Sachleistungen und Defizitgarantien)
 - d. Verwendungszweck eines allfälligen Gewinns

² Unterstützungsrichtlinien für Sportprojekte im ungebundenen Sport